

Beschlussvorlage KT 0563/2017

Betreff: 2. Änderung der Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.08.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	09.08.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises für die Förderung von Kunst und Kultur vom 11.05.2011 in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Die 1. Änderung der Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur vom 12.07.2013 beinhaltet in Ziffer 5 – Antrags- und Bewilligungsverfahren – unter Ziffer 5.1 die Antragsfrist. Danach ist ein Antrag bis spätestens 30. September des Vorjahres einzureichen.

In der Sitzung vom 30.05.2017 hat der Ausschuss für Schule und Kultur erkannt, dass es vielen Kunst- und Kulturschaffenden nicht möglich ist, durchaus förderfähige Projekte abschließend bis zum 30.09. planen zu können.

Um solche Projekte nicht alleine auf Grund einer ungünstigen Terminsetzung für die Abgabefrist von der Förderung ausschließen zu müssen, hat der Ausschuss für Schule und Kultur empfohlen, die Antragsfrist bis zum 30.11. des Vorjahres zu verlängern.

In Abstimmung und auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur wird das Datum in Ziffer 5.1., 30. September gestrichen und durch das Datum 30. November ersetzt.

gez. Krebs
Landrat

i.V. Gehret
Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

**2. Änderung
der Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur vom 11.05.2011**

I.

Änderung

Ziffer 5.1 letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

„Der Antrag ist bis spätestens 30. November des Vorjahres einzureichen.“

II.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Krebs
Landrat